

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/402 G

Unser Zeichen
G23a-K9030.46301-2019/3-3

München,
25.08.2019

Ihre Nachricht vom
31.07.2019

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD)
Anfrage zum bayerisch-thüringischen Klinikverbund Regiomed

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.a) Hat die Regiomed-Kliniken GmbH für den Neubau der Zentralküche in Lichtenfels finanzielle Förderung aus Landesmitteln erhalten?

Maßnahmen zur Sanierung oder Errichtung von Krankenhausküchen werden nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG) nicht gefördert. Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH hat daher für den Neubau der Zentralküche in Lichtenfels keine finanzielle Förderung aus Landesmitteln erhalten.

1.b) Wenn 1.a) zutrifft, in welcher Form wurde diese Förderung geleistet (bitte ggf. den Haushaltstitel benennen)?

Entfällt.

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marienort

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

1.c) Wenn 1.a) zutrifft, in welcher Höhe wurde diese Förderung geleistet?

Entfällt.

2.a) Wenn 1.a) zutrifft, an welche Bedingungen wurde diese Förderung geknüpft?

Entfällt.

2.b) Hat die Regiomed-Kliniken GmbH andere zweckgebundene oder nicht zweckgebundene Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten (bitte detailliert aufschlüsseln nach den Jahren 2013 bis 2019, Haushaltstitel und Höhe der Förderung)?

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ist nicht selber Trägerin eines Krankenhauses in Bayern und hat daher keine Fördermittel nach dem KHG/BayKrG erhalten. Zum REGIOMED-Verbund gehören in Bayern das Klinikum Coburg (Trägerin: Klinikum Coburg GmbH), die Klinik Neustadt (Trägerin: Klinik Neustadt GmbH) und das Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels (Trägerin: Helmut-G.-Walther-Klinikum gGmbH).

Die Klinikum Coburg GmbH, die Klinik Neustadt GmbH und die Helmut-G.-Walther-Klinikum gGmbH erhielten folgende Förderungen für Investitionen (Art. 11 BayKrG) bzw. pauschale Förderungen (Art. 12 BayKrG):

	Klinikum Coburg GmbH		Klinik Neustadt GmbH		Helmut-G.-Walther-Klinikum gGmbH	
	Art. 11 (Euro)	Art. 12 (Euro)	Art. 11 (Euro)	Art. 12 (Euro)	Art. 11 (Euro)	Art. 12 (Euro)
2013	1.319.493	2.025.468	---	158.000	---	761.077
2014	3.656.826	2.080.715	---	189.768	8.470.000	834.110
2015	1.322.562	2.233.911	---	186.210	13.330.000	853.142
2016	544.928	2.217.038	---	185.270	14.135.280	881.332
2017	34.112	2.309.329	---	183.510	13.640.000	895.902
2018	---	2.788.663	---	222.643	18.700.000	1.094.008
2019 ¹	424.262	1.394.331	---	111.321	---	547.004

¹ vom 01.01.2019 bis 01.08.2019

Haushaltsstelle:

- Förderung nach Art. 11 BayKrG: Kapitel 13 10 Titel 891 71-8
- Förderung nach Art. 12 BayKrG: Kapitel 13 10 Titel 891 72-7

Daneben erhielt die Helmut-G.-Walther-Klinikum gGmbH für das Projekt „Umweltfreundliches Krankenhaus – Green Hospital Lichtenfels“ nach allgemeinem Haushaltsrecht zusätzliche Mittel aus der Zukunftsinitiative „Aufbruch Bayern“ zur Umsetzung der Green Hospital-Komponenten im Rahmen des Neubaus des Helmut-G.-Walther-Klinikums Lichtenfels (Haushaltsstelle: Kapitel 14 03 Titelgruppe 90) in folgender Höhe:

2013	---
2014	233.538 Euro
2015	3.135.404 Euro
2016	---
2017	3.236.440 Euro
2018	933.768 Euro
2019	---

2.c) Wenn 2.b) zutrifft, an welche konkreten Konditionen waren die einzelnen Förderungen geknüpft (bitte für jede Förderung kurz beschreiben)?

Die jeweiligen KHG-/BayKrG-Förderbescheide an die Klinikum Coburg GmbH, die Klinik Neustadt GmbH und die Helmut-G.-Walther-Klinikum gGmbH beinhalten jeweils die üblichen Nebenbestimmungen, die bei den einzelnen Fördertatbeständen Verwendung finden. Die Nebenbestimmungen dienen der Sicherstellung einer zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel sowie der Erreichung der Ziele des KHG/BayKrG und des Krankenhausplans (Art. 18 BayKrG). Bei Errichtungsmaßnahmen nach Art. 11 BayKrG wird in der fachlichen Billigung insbesondere festgelegt, dass das Bauvorhaben entsprechend der zu Grunde liegenden Bau- und Ausstattungsplanung umzusetzen ist. Dies gilt ebenso für die mit Mitteln aus der Zukunftsinitiative „Aufbruch Bayern“ geförderten „Green Hospital“-Maßnahmen; in den diesbezüglichen Bewilligungen wurden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zum verbindlichen Bestandteil erklärt.

3.a) Wenn 2.b) und 2.c) zutreffen, wie wurde bzw. wird die Erfüllung der Konditionen durch die Regiomed-Kliniken GmbH überprüft?

Die Erfüllung der Konditionen wird im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Prüfung der Verwendungsnachweise überprüft (§ 5 Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes (DVBayKrG) bei Förderungen nach Art. 11 BayKrG; § 11 DVBayKrG bei Förderungen nach Art. 12 BayKrG; Nr. 11 VV zu § 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und Nr. 6 ANBest-P bei Förderungen nach allgemeinem Haushaltsrecht). Für eine gesonderte Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung außerhalb der Verwendungsnachweisprüfung bestand nach Auskunft der zuständigen Regierung von Oberfranken kein Anlass.

3.b) Wenn 3.a) zutrifft, zu welchen Ergebnissen kamen die bisher erfolgten Überprüfungen?

Insgesamt wurden bei drei Fördermaßnahmen, bei denen im Zeitraum von 2013 bis 2019 Landesmittel ausgezahlt wurden, die Verwendungsnachweise abschließend geprüft. In allen Fällen wurde festgestellt, dass die Maßnahme jeweils entsprechend der fachlichen Billigung durchgeführt wurde.

3.c) Hat die Regiomed-Kliniken GmbH im Zeitraum 2013 bis 2019 Kreditbürgschaften gemäß dem Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG) vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder von einer nach Artikel 7 BÜG dazu ermächtigten Institution erhalten?

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH hat keine Kreditbürgschaften erhalten.

4.a) Wenn 3.c) zutrifft, in welcher Höhe wurden die Bürgschaften übernommen (bitte Details wie Datum der Übernahme und Kreditinstitut aufführen)?

Entfällt.

4.b) Wenn 3.c) zutrifft, welche Sicherheiten wurden für die Bürgschaften von der Regiomed-Kliniken GmbH verlangt?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin